	Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Leistungsprüfung während Covid-19 System West		AA 6.1
	Version 1	Datum: 31.07.2020	Seite 1 von 4
Erstellt/geändert Mistlbacher/29.07.2020	Geprüft Auer/30.07.2020	Freigabe Mistlbacher/31.07.2020	

1. Zweck

Regelt die Durchführung der Leistungsprüfung (Milch, Fleisch und Jungviehaufzucht) während der Covid-19 Pandemie für die Bundesländer Tirol und Vorarlberg, (Probenehmersystem West) analog zu den Verordnungen des Bundes.

Abweichungen zu den Verordnungen können von den einzelnen Bundesländern spezifisch umgesetzt werden.

2. Geltungsbereich

Gilt für Personal, welches zur Abwicklung der Tätigkeiten im Rahmen der Leistungsprüfung eingesetzt wird, bis auf Widerruf.

3. Zuständigkeiten

Zuständig für die Durchführung dieser Arbeitsanweisung sind die Geschäftsführer der jeweiligen Landesorganisationen.

4. Beschreibung


Es sind präventive Maßnahmen für die Durchführung der Leistungsprüfung im Zuge der Betriebsbesuche zu ergreifen:

4.1 Grundsätzliches:

Es sind die allgemeinen Maßnahmen gegen das Corona Virus einzuhalten, zusätzlich sind folgende Punkte zu beachten:

a. Sorgen Sie für die Einhaltung einer guten Handhygiene, d.h.

- Mehrmals täglich Hände für jeweils mindestens 30 Sekunden waschen (siehe dazu Merkblatt 4 „Richtiges Händewaschen und Handschuhe ausziehen“):
 - Hände nass machen;
 - Gründlich mit Seife (muss nicht antibakteriell sein) einseifen;
 - auch Handrücken und Daumen waschen;
 - Fingerzwischenräume und Fingerkuppen beachten;
 - Hände unter Fließwasser gründlich abspülen;
 - Hände mit dem eigenen Handtuch oder einem Wegwerfhandtuch abtrocknen;

	Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Leistungsprüfung während Covid-19 System West		AA 6.1
	Version 1	Datum: 31.07.2020	Seite 2 von 4


- b. Vermeiden Sie Körperkontakt, d.h. Händeschütteln, Wangenküssen, Umarmungen, etc.**
- c. Vergrößern Sie den Sicherheitsabstand von Armlänge auf idealerweise 2 Meter, wenn möglich.**
- d. Verringern Sie das Risiko einer Ansteckung durch Tröpfcheninfektion, indem Sie die Anweisung für Husten und Niesen beachten:**
 - Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge statt in die Hand;
 - Verwenden Sie Wegwerftaschentücher, die Sie nach dem Gebrauch entsorgen;
 - Waschen Sie sich nach dem Niesen und Husten sofort wieder die Hände.
- e. Berühren Sie nicht mit den Händen Mund, Nase und Augen**
- f. Verwenden – wenn verfügbar - Sie Mund- und Nasenschutz.**
- g. Kontakt mit kranken Menschen ist strengstens untersagt.**

4.2 Ablauf der Leistungsprüfung während der Covid-19 Pandemie

4.2.1 Kontaktaufnahme:

Es hat eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Betrieb zu erfolgen. Bei dem Telefongespräch sind folgende Punkte zu klären:

- Anruf aufgrund Durchführung der Leistungsprüfung.
- Gibt es am Betrieb Covid-19 Erkrankungen, Verdachtsfälle oder hatte jemand in den letzten 5 Tagen am Betrieb Kontakt mit bestätigtem Covid-19 Erkrankten?
 - Wenn ja – keine Durchführung der Leistungsprüfung.
- Terminvereinbarung:
 - Hinweis auf besondere Hygienemaßnahmen und Abstand.
 - Hinweis, dass das Melkpersonal – wenn vorhanden - einen eigenen Mund- und Nasenschutz tragen soll.
 - Hinweis, dass sonstige Erfassungen (geburtsnahe Beobachtungen, ...) vom Betrieb vorbereitet werden müssen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter durchgeführt werden.

	Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Leistungsprüfung während Covid-19 System West		AA 6.1
	Version 1	Datum: 31.07.2020	Seite 3 von 4

4.2.2 Unmittelbar vor Durchführung der Leistungsprüfung am Betrieb:

Neben den üblichen Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung der Leistungsprüfung haben folgende Schutzmaßnahmen vor dem Betriebsbesuch zu erfolgen:

- Gründliches Reinigen der Hände mit Seife zu Hause
- Verwendung – wenn verfügbar – von Einweghandschuhen
- Verwendung – wenn verfügbar- von einer Mundmaske (Mundschutz)

4.2.3. Nach der Leistungsprüfung

Beachte Merkblatt 4 „Richtiges Händewaschen und Handschuhe ausziehen“.

4.3 Folgendes ist während der Covid-19 Pandemie nicht gestattet:

- Enger Kontakt mit Personen des Betriebes
- Besuche im Wohnhaus des Betriebes
- Annahme und Konsumation von Speisen und Getränken


4.4 Wann darf keine Leistungskontrolle durchgeführt werden:

- Bei Erkrankung mit Covid-19 einer Person, mit der das Kontrollorgan in engem Kontakt stand.
- Wenn das Kontrollorgan Symptome aufweist, die mit einer Sars-CoV-2 Infektion in Verbindung stehen – Fieber, Husten, Kopfschmerzen - (Geschäftsführung ist unmittelbar zu verständigen).
- Wenn Personen auf dem zu kontrollierenden Betrieb Symptome aufweisen, die mit einer Sars-CoV-2 Infektion in Verbindung stehen – Fieber, Husten, Kopfschmerzen.
- Bei bestätigter Infektion des Kontrollorgans an Sars-CoV-2 (Geschäftsführung ist unmittelbar zu verständigen).
- Wenn Personen auf dem zu kontrollierenden Betrieb eine bestätigte Infektion an Sars-CoV-2 aufweisen oder Personen unter Quarantäne stehen.
- Wenn der landwirtschaftliche Betrieb nicht kontrolliert werden will unter Verweis auf Covid-19.

5. Verweise

5.1. Externe Unterlagen

- Schreiben zur „Klarstellung Dienstleistungen der Landeskontrollverbände“ bzw. „Leistungskontrollstellen als kritische Infrastruktur der ZAR“
- Information Ministerium:
https://www.oesterreich.gv.at/?gclid=EAlaIQobChMIoNm67PnE6AIVC-WaCh2eOwaaEAAYASAAEgIC_vD_BwE

	Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Leistungsprüfung während Covid-19 System West		AA 6.1
	Version 1	Datum: 31.07.2020	Seite 4 von 4

5.2. Interne Unterlagen/ Mitgeltende Dokumente

- Arbeitsanweisung AA 6.0 „Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Leistungsprüfung während Covid-19“
- MB 4 „Richtiges Händewaschen und Handschuhe ausziehen“
- VA 8.3 „Lenkung von internen und externen Dokumenten“

Die einschlägigen Unterlagen werden immer in der jeweils gültigen Fassung angewendet.

6. Dokumentation

Der Qualitätsmanagementbeauftragte führt eine Dokumentation zur Erfassung, Aufbewahrung und Lenkung der Dokumente.

7. Änderungsdienst

Für Änderungen von betriebsinternen Dokumenten wird nach der Verfahrensanweisung VA 8.3 „Lenkung von internen und externen Dokumenten“ verfahren. Für die Durchführung der Änderung ist der Qualitätsmanagementbeauftragte zuständig.

8. Verteiler

Die Lenkung der Dokumente erfolgt nach der Dokumentenmatrix.